

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-110/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	11.12.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	06.01.2004	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

### Betreff:

Schülerbeförderung in der Gemeinde

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, das Verfahren zur Ermittlung der Akzeptanz -Umstieg vom Bus auf das Fahrrad-, für das Frühjahr 2004 umzusetzen. Dabei sollen

- a) für den halbjährlichen Verzicht des Schulwegtickets 40.00 € und für den ganzjährigen Verzicht 90.00 € als Fahrradpauschale gezahlt werden
- b) die Veränderung zur Beratung in der Schulkonferenz vorgelegt werden.

### Sachdarstellung:

Die Organisation des Schülerverkehrs fällt in die Zuständigkeit des Schulträgers, sprich der Gemeinde Sonnental. Zwar gibt es keine Verpflichtung des Schulträgers zur Beförderung der Schüler, diese haben lediglich einen Anspruch auf Fahrkostenerstattung durch den Schulträger in Form von Erstattungen im Rahmen einer Kilometerpauschale. Demgegenüber sind aber im Schülerspezialverkehr grundsätzlich die vollen Kosten durch den Schulträger zu erstatten. Beim Schülertransport im Linienverkehr hat der Schulträger in der Regel die Kosten einer Schülerfahrkarte zu übernehmen. Zuzahlungen nach § 7 Abs. 1 Schulfinanzgesetz kommen dann in Betracht, wenn die Schülerzeitkarten über den reinen Schülerverkehr auch zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt.

In der Gemeinde wird die Schülerbeförderung organisiert über den Linienverkehr zwischen Sonnental und Murzhausen.

Zurzeit werden insgesamt 522 Schüler für alle Schulen in der Gemeinde befördert. Eine Jahreskarte auf der Linie 124 kostet 365,00 € und auf der Linie 845 466,00 €. Bezogen auf die transportierten Schüler im Bereich der Sekundarstufe werden hier pro Jahr rd. 189.000 € für Fahrkarten ausgegeben.

Verschiedene Schulträger haben überlegt, den Anspruch auf Schülerfahrkosten abgelden zu lassen. Konkret umgesetzt wird dies zurzeit in der Stadt Musterstadt. Dort wird im Schuljahr 2004/2005 begonnen, den Schülern oder den Eltern einen bestimmten Betrag anzubieten, der unterhalb dessen liegt, was der Schulträger für die Schülerbeförderung aufzuwenden hätte. Im Gegenzug dazu müssen sich Eltern und Schüler verpflichten, auf den Abgeltungsanspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung zu verzichten.

Das Nordrhein-Westfälische Schulministerium hat sich hierzu vor einigen Jahren auf den Standpunkt gestellt, dass diese Regelung mit dem geltenden Recht nicht zu vereinbaren sei. Inzwischen hat der Städte- und Gemeindebund in umfangreichen Stellungnahmen dazu ausgeführt, dass ausgehend vom § 12 Abs. 1 Schülerfahrkostenverordnung der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz als oberstes Prinzip der Fahrkostenerstattung anzusehen ist. Diese

Entscheidung obliegt nach § 12 Abs. 1 Schülerfahrkostenverordnung dem Schulträger, wobei kein Anlass besteht, diesen auf bestimmte Beförderungsarten festzulegen. Denn wird der Rechtsanspruch auf Schülerfahrkosten vom Schulträger abgegolten, steigen die Schüler vielfach auf das Fahrrad oder das Auto um. Wegen eines gut ausgebauten Fahrradnetzes in unserer Gemeinde wäre dies aus Sicherheitsgründen durchaus unproblematisch. Geld statt Beförderung - Ansatz für die Gemeinde Sonnental. Bei unserer Untersuchung gehen wir davon aus, dass im Bereich der Primarstufe die bisherige Schülerbeförderungsregelung bestehen bleibt. Lediglich für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, Haupt- und Realschule, soll ein solches Angebot unterbreitet werden.

Den Schülerinnen und Schülern soll ein Angebot gemacht werden, statt des Schulwegtickets und damit den Bus zu benutzen, die Zahlung einer Fahrradpauschale anzubieten. Damit könnten auf der einen Seite beim Schulträger Kosten eingespart werden, auf der anderen Seite den Schülerinnen und Schülern einen Anreiz gegeben werden, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren. Für die Fahrstrecke Sonnental wird dies wohl kaum Zustimmung finden, auch gibt es keinen direkten Radweg der zumutbar ist. Lediglich für die Strecke zwischen Sonnental und Murzhausen und, sobald der Fahrradweg zwischen Sonnental und Badhausen erstellt ist, könnte auch diese Strecke für die Schüler für einen Umstieg attraktiv sein.

Erfahrungen in ländlich strukturierten Gemeinden gibt es bisher nicht. Würden in der Gemeinde 10 % der Schüler auf ihr Schulwegticket verzichten, so würden bei halbjährigem Verzicht etwa 4.000 € und bei ganzjährigem Verzicht etwa 9.800 €/Jahr an Einsparungen zu erzielen sein.

Berücksichtigt dabei ist eine Fahrradpauschale für halbjährigen Verzicht (5 Monate) von 45,00 € und für ganzjährigen Verzicht von 900,00 €. Sollten bis zu 18 % der Schüler auf ihr Ticket verzichten, würde die Einsparungen sich in etwa verdoppeln. Diese letzte Variante scheint auch vor dem Hintergrund der ersten Erfahrungen aus der Stadt Musterstadt eher unwahrscheinlich zu sein. Da insgesamt weniger Schüler zu befördern sind, würde ein geringer Ausfall bei der Erstattung nach dem Personenbeförderungsgesetz noch gegen zurechnen sein. Der Betrag kann allerdings nicht konkret errechnet werden, ist jedoch bezogen auf die Einsparung eher unbedeutend.

Im Vorfeld der Überlegungen wurde dieses Verfahren mit den Schulleitern der Realschule Sonnental und der Wilhelmschule Murzhausen besprochen. Beide zeigten sich diesem Verfahren gegenüber aufgeschlossen, zumal das Angebot auf reiner Freiwilligkeit besteht. Da Änderungen in der Schülerbeförderung nach dem Schulmitwirkungsgesetz in der Schulkonferenz zu behandeln sind, wäre dieses Verfahren vorzuschalten.